

FAQs zum Apotheken-Datenpanel 2020

Ablauf

Welche Unterlagen sollten Sie bereithalten?

Für die Freischaltung des Zugangs zum Onlinefragebogen benötigen Sie einige Angaben wie *Apothekerkammer* und *Fonds-Ident-Nummer (NNFID)*. Ihre NNFID können Sie jedem Schreiben des Nacht- und Notdienstfonds entnehmen. Diese Nummer wird Ihnen dort regelmäßig übermittelt.

Zudem sollten Sie für die Beantwortung der Fragen Ihre *betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)* und die *Unterlagen von Ihrem Steuerberater* bereithalten.

Wie erhalte ich die Aufwandsentschädigung?

Für die Auszahlung der Aufwandspauschale können Sie nach Finalisierung des Fragebogens die Angaben zu Ihrer Person (z. B. Bankverbindung) direkt online an die Zi-Treuhandstelle übermitteln.

Alle erforderlichen Angaben unterliegen hierbei selbstverständlich dem Datenschutz und werden anonym behandelt. Die Daten zur Auszahlung der Aufwandspauschale werden getrennt vom Fragebogen erhoben. Das Zi und die ABDA samt ihren Mitgliedsorganisationen erhalten keine Kenntnis von den personenbezogenen Daten der Teilnehmer.

Inhalte

Welche Mitarbeiter sollen unter der Bezeichnung „sonstiges Personal“ berücksichtigt werden?

Als sonstiges Personal werden alle abhängig Beschäftigten verstanden, die nicht innerhalb der zuvor genannten Personengruppen eingeordnet werden können (z. B. Boten, Reinigungskräfte etc.).

Botendienste im Durchschnitt pro Woche:

Bitte berücksichtigen Sie bei der Angabe der Botendienste im Durchschnitt pro Woche die *Anzahl der einzelnen Lieferungen*.

Beispiel:

6 Tage/Woche x 3 Botentouren/Tag x 20 Lieferungen an Kunden = 360 Botendienste

Wie soll der Gesamtumsatz Ihrer Apotheke angegeben werden?

Der Gesamtumsatz soll *ohne* Umsatzsteuer (Netto-Umsatz) und Apothekenabschlag ausgewiesen werden.

Wie ist das Ergänzungssortiment definiert?

Zum apothekenüblichen Ergänzungssortiment gehören alle Umsätze, die nicht im Bereich RX, OTC oder Hilfsmittel erwirtschaftet werden (z. B. Kosmetika, Zahnpasta, Verbandstoffe etc.).